

# HECHINGER

Baukompetenz seit 1950

## Sortierhinweise für die Entsorgung von **Bauschutt**



### In den Container für reine Bauschuttgemische dürfen Sie geben:

Alle nicht belasteten, mineralischen  
Baustellenabfälle, wie z.B.

- ✓ Mauer- und Dachziegel,
- ✓ Natur- und Kunststeine
- ✓ Kalksandstein, Beton
- ✓ Fliesen, Kacheln,
- ✓ Dachsteine, Pflastersteine
- ✓ Sanitärporzellan
- ✓ Beton- und Steinzeugrohre

Sollten Materialien anfallen, die in der  
Liste nicht enthalten sind, rufen Sie uns  
bitte zur Klärung an!



### In den Container darf NICHT gegeben werden:

Materialien, die gesondert behandelt  
werden müssen:

- ✓ Gipskartonplatten
- ✓ Überlagerte Ware von Zement-, Putz  
oder Mörtelpulver
- ✓ Asbesthaltige Baustoffe
- ✓ Gas- und Porenbetonsteine  
(Tonsteine)
- ✓ Schamottesteine und Speichersteine  
aus

Nachtspeicheröfen

- ✓ Gussasphalt und Asphalt (teerfrei  
oder teerhaltig)
- ✓ Heraklith
- ✓ Belasteter Bauschutt oder  
Bodenaushub, z.B. angekohlter  
Bauschutt aus Brandfällen,  
ölverunreinigtes Erdreich, rußige  
Kaminsteine, Bimsstein
- ✓ Bohrschlamm
- ✓ Fräsgut

Außerdem dürfen in den Container keine  
sonstigen nichtmineralischen  
Baustellenabfälle wie z.B. Folien,  
Kartonagen, Dämmmaterialien, Altholz,  
Tapeten etc. gegeben werden!

Stand: Januar 2022